



Zurück an:

Regierung der Oberpfalz  
SG Wasserwirtschaft  
93039 Regensburg

Fax: 0941 5680 1899  
Mail: [wasserwirtschaft@reg-opf.bayern.de](mailto:wasserwirtschaft@reg-opf.bayern.de)

**Abrechnung finanzieller Zuschüsse für Veranstaltungen, welche die Ziele der AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ Oberpfalz vermitteln**

**Anlagen** (Erläuterungen siehe Rückseite):

1. Formlose Kostenübernahmebereiterklärung
2. Rechnungsbelege
3. Dokumentation der Veranstaltung

Verauslagte Kosten durch:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Dienstbehörde

Beleg Nr.	Datum	Betrag	Kosten bitte hier kurz erläutern; Belege sind in Anlage beizufügen
abzügl. Eigenanteil			
Summe			

Überweisung an: .....  
(Kontoinhaber)

Name der Bank ..... IBAN: .....

Ort, Datum ..... Unterschrift: .....  
(Antragsteller)

Rechnungsfeststellung:  
Sachlich und rechnerisch richtig festgestellt: .....  
(SG 52 ROP: Datum, Unterschrift)



## **Erläuterungen zum Zuschuss**

**Ein Zuschuss der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wasserwirtschaft (ROP SG52) kann unter folgenden Voraussetzungen auf freiwilliger Basis gewährt werden:**

### **Formlose Kostenübernahmeerklärung:**

- Vorherige formloser Anfrage des Beantragenden per Mail an die ROP, SG52 ([wasserwirtschaft@reg-opf.bayern.de](mailto:wasserwirtschaft@reg-opf.bayern.de)); Betreff: AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ Oberpfalz) unter Angabe der wesentlichen Eckpunkte:
  - für welchen Zweck
  - voraussichtliche Zuschusshöhe
- Formlose schriftliche Bestätigung per Mail durch das Sachgebiet Wasserwirtschaft.

### **Weitere Voraussetzungen und Randbedingungen:**

1. Zuschussempfänger können sein: staatliche und kommunale Behörden, öffentliche Wasserversorger, anerkannte Umweltverbände, Arbeitsgemeinschaften von Wasserversorgungsunternehmen
2. Sämtliche Zuschüsse erfolgen auf freiwilliger Basis im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es besteht darauf kein Rechtsanspruch.
3. Die Zuschüsse sollen dort unterstützen, wo eigene Mittel nicht ausreichen, um die fachliche Qualität von Veranstaltung zu gewährleisten oder um die Teilnahmequote zu verbessern. Sie werden nur anteilig gewährt.
4. Unterstützt werden insbesondere Veranstaltungen auf Landkreis- oder Regionsebene im Sinne der AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ (Bsp.: „Feldtage“, „von Bauer zu Bauer“, „Grundwasser-Umweltbildung“ oder „Grundwasser-Informationsveranstaltungen“).
5. Zuschüsse sind insbesondere vorgesehen, z.B. für Referentenkosten, Maschinenvorführungen, Umdrucke, Materialkosten und Bewirtung im geringen Umfang.
6. Die Zuschüsse erfolgen mit dem Ziel, die AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ vom Inhalt und der Zielsetzung her bekannt zu machen und die Maßnahmenumsetzungen im Sinne eines nachhaltigen Grundwasserschutzes zu befördern. Die unterstützten Veranstaltungen haben die Aktion daher einfühend in ihren Grundzügen darzustellen.

### **Dokumentation der unterstützten Veranstaltungen:**

7. Mit Vorlage des Abrechnungsformulars ist eine Dokumentation (Foto, Kurzbericht, evtl. Presseecho und Abfragebogen „Erhebung an der Basis“) vorzulegen.